



Antrag für die Sitzung am 10. Mai 2021

Einbeziehung von abgestorbenen Bäumen in die Ersatzpflanzungen

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, in Zukunft auch für abgestorbene Bäume eine Ersatzpflanzung zu fordern.

Begründung

Die Baumschutzverordnung der LH München schützt derzeit nur „lebende“ Bäume, wenn ein Antrag auf Einzelfällung erfolgt oder die Entfernung im Rahmen einer Baugenehmigung gefordert wird. Dadurch verringert sich auch kontinuierlich der lebende Baumbestand. Jedem Baum als Organismus ist eine endliche Lebenszeit beschieden.

In den nächsten Jahren wird es aufgrund des Temperaturanstiegs, der verlängerten Trockenperioden und häufig parallel erfolgender Schädigungen durch Schädlinge und Pilze zu einem zusätzlichen Baumsterben kommen.

Diese für die Grünausstattung essentiell wichtigen Bäume müssen nach aktuellem Recht nicht nachgepflanzt werden, da abgestorbene Bäume derzeit nicht ersetzt werden müssen. Deshalb sollte die Baumschutzverordnung entsprechend angepasst werden.

Es besteht außerdem die Gefahr, dass sich manche Grundstücksbesitzer*innen ihrer Verantwortung auch dadurch entziehen, indem diese mit der Fällung bis zum Absterben des Baumes einfach warten oder das Absterben sogar künstlich beschleunigen.

Bei der Auswahl der Bäume ist darauf zu achten, dass nur solche ausgewählt werden, die den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind.

SPD

Derya Bozaba
Manfred Bruckbauer
Irmgard Hofmann
Arda Celik
Robert Köster

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Martin Kreidl
Christa Peltner
Christoph Unterberg
Catherine Lodge
Harald Schmitt
Dr. Renate Unterberg
Sabine Wennig